

Information des Fachbereichs Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen zur Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes „KiBiz“ (Stand: September 2008)

Grundsätzliches

Die Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern wird mit dem seit 1. August 2008 in Nordrhein-Westfalen wirksamen neuen Kinderbildungsgesetz, im folgenden kurz KiBiz genannt, auf eine ganz neue Grundlage gestellt.

Insbesondere gilt das für die Gruppenformen und Betreuungszeiten:

Gruppenform I: Sie umfasst Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform II: Sie umfasst Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gruppenform III: Sie umfasst Kinder im Alter von drei Jahren und älter.

Drei wöchentliche Betreuungszeiten sind dabei möglich: 25, 35 und 45 Stunden.

Grundlage für das konkrete Betreuungsangebot in den einzelnen Tageseinrichtungen ist die örtliche Jugendhilfeplanung, die jährlich und zwar bis zum 15. März erstellt wird.

Start mit Kindergartenjahr 2008/09

Für das aktuelle Kindergartenjahr, in dem erstmals die Vorgaben des neuen KiBiz umzusetzen waren, haben Stadt und alle freien Träger in Leverkusen bis zum Stichtag 15. März 2008 folgendes Vorgehen vereinbart: Die bis dato bestehenden Gruppenstrukturen und Betreuungszeiten sollten weitgehend in die neuen Betreuungsformen überführt werden. Damit konnte zunächst Planungssicherheit für die Eltern wie auch die Träger gewährleistet werden. Diese Umsetzung wurde durch alle in der „Arbeitsgemeinschaft Tageseinrichtungen für Kinder“ zusammengeschlossenen Träger vereinbart. Die auf dieser Grundlage erstellte Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2008/09 ist vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Leverkusen am 04.03.08 beschlossen worden.

Davon abgesehen verfügten bis zum 15. März und teilweise auch aktuell die Jugendämter vor Ort und die freien Träger der Kitas nicht über die notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu zählen unter anderem eine auf Landesebene zu vereinbarenden Definition des Personalschlüssels oder die für den Betrieb einer Tageseinrichtung gesetzlich notwendige Betriebserlaubnisse nach dem Sozialgesetzbuch VIII. Auch deswegen machte es Sinn, auf Kontinuität zu setzen.

Wöchentliche Betreuungszeiten

Laut KiBiz können die Eltern zwischen den drei o. g. Betreuungszeiten wählen, **so weit diese als Ergebnis der kommunalen Jugendhilfeplanung von einer Tageseinrichtung als bedarfsgerecht angeboten werden.**

„Bedarf“ im Sinn dieser Planung ist das Ergebnis umfassender Abwägungen zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren. Die letzte Entscheidung fällt in den politischen Gremien.

Auch wenn es wünschenswert wäre, lässt sich heute schon realistisch feststellen: Es ist aktuell nicht möglich und wird auch zukünftig nicht möglich sein, in allen Tageseinrichtungen alle drei Betreuungszeiten für alle drei möglichen Gruppenformen vorzuhalten.

Rund 380 Plätze für unter Dreijährige

Doch der Ausbau des Betreuungsangebotes wird stetig weiterverfolgt. In diesem Kita-Jahr stehen fast fünfmal so viele Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung als vorher: von 77 Plätzen für Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren auf rund 380 Plätze ab 1. August 2008.

Flächendeckend ausgebaut werden soll zudem das Angebot der 35-Stunden-Betreuung in Blockzeit mit Übermittagsbetreuung. Teilweise müssen die Voraussetzungen dafür, vor allem in punkto Mittagessen für die Kinder, noch geschaffen werden.

Mehr Mitarbeiter/innen in den Kitas

Für die städtischen Kindertagesstätten sind auf Grundlage des neuen KiBiz zum 1. August insgesamt 27 neue Vollzeitstellen eingerichtet worden. Das bedeutet zusätzliche Personalkosten von rund 1,2 Millionen Euro pro Jahr.

Finanzierung/Elternbeiträge

Das Land NRW rechnet mit einem Elternbeitrag in Höhe von 19% der Gesamtbetriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder. Das Gros, 81% der Kosten, werden durch Land, Stadt und Träger aufgebracht. Der Elternbeitrag orientiert sich, auf der Basis des KiBiz, am Stichtag 1. November.

Auf dieser Grundlage hat der Rat der Stadt die neue Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 8. April 2008 beschlossen. Hier finden Sie den [Link zur Satzung](#) (pdf-Dokument).

Die entsprechende Beitragstabelle hat neu insgesamt 14 Stufen beim Jahreseinkommen (vorher sieben). Das bedeutet eine deutliche soziale Staffelung und „weichere“ Übergänge bei den Elternbeiträgen als zuvor. Die Geschwisterregelung wurde zudem ausgeweitet: Geschwister können zukünftig nicht nur die Kita kostenlos besuchen, sondern auch den Offenen Ganzttag an den Grundschulen.

Ausblick

Das neue KiBiz stellt die Träger der Kindertageseinrichtungen vor neue Anforderungen. Aufgaben, Inhalte und Strukturen in den Kitas ändern sich. Ein Prozess ist in Gang gesetzt. Erfahrungen sind wesentlich für die Praxis.

Für das kommende Kita-Jahr 2009/10 werden die Erfahrungen des jetzigen Jahres, auch vor dem Hintergrund der dann umfassend gegebenen neuen Rahmenbedingungen, ausgewertet.

Falls es auf konkrete Einrichtungen bezogen zu einem mehrheitlichen Wunsch der Eltern nach einem veränderten Betreuungsangebot kommen sollte, wird dies bei der Aufstellung der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2009/10 mit einfließen

Haben Sie noch Fragen?

Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Leverkusen:

Bei Fragen zur Jugendhilfeplanung: Josef Nieder, Tel. 02171/406-5104,

Mail: josef.nieder@stadt.leverkusen.de

Bei Fragen zum pädagogischen Angebot: Gudrun Bier, Tel. 02171/406-5126,

Mail: gudrun.bier@stadt.leverkusen.de